

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Heidgraben

- über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)
- am Dienstag, den 28.05.2024 um 19:30 Uhr
- im Schulungsraum, Freiwillige Feuerwehr Heidgraben, Uetersener Straße 17, 25436 Heidgraben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2** Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 3** Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
- 4** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Festgesetzten Anschlussbeiträge in der Gemeinde Heidgraben
Mitteilung - Bericht der Verwaltung
- 7** Anpassung des Verpflegungsbeitrages KiGa und OGT
- 8** Anträge auf Zuschüsse für zwei Klassenfahrten
- 9** Anpassung des Elternbeitrages für den OGT
- 10** LoRaWAN Funksystem; hier: Kostenermittlung Folgekosten
- 11** Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde - Stand 04/24
- 12** Information von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2024 (Stand 04/24)
- 13** Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2024 (Stand 04/24)
- 14** 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heidgraben

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 15 Personalangelegenheiten
- 16 Grundstücksangelegenheiten
 - 16.1 Anfrage Grundstücksverkauf
 - 16.2 Sondierung der Waldfläche Birkenweg
 - 16.3 Verbuchung der Rechnung der Anschlusskosten der Jahre 2021 - 2023
 - 16.4 festgesetzte Anschlussbeiträge in der Gemeinde Heidgraben für 2023 und 2024 (Stichtag 30.04.2024)
- 17 Stundung und Erlass von Steuern und Abgaben
 - 17.1 Liste aller aktiven Niederschlagungen
- 18 Vertrag Gemeinde Sportverein

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Wulff

Unter Punkt 5 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.